



An den Vorstand der
Rudergesellschaft Wiesbaden-Biebrich 1888 e.V.
Uferstr. 1
65203 Wiesbaden
E-Mail: info@rgwb.de

Erklärung bei Erhalt eines Bootshausschlüssels der Rudergesellschaft Wiesbaden-Biebrich 1888 e.V

Ich beantrage einen Bootshausschlüssel (Chip) für den Zugang zum Bootshaus sowie zum Trainingsgebäude in Biebrich, Uferstraße 1.

----- Vorname	----- Nachname	----- Geburtsdatum
----- Email-Adresse	----- (Mobil-) Telefon	

Bootshausschlüsselordnung

- Alle volljährigen Vereinsmitglieder der RWB können gegen eine Kostenpauschale von € 25,00 den Kauf eines Zugangschips beantragen, der bei Zustimmung des Vorstandes überlassen wird. Unterstützende Mitglieder können keinen Zugangschip beantragen.
- Der Zugang zum Bootshaus und den jeweiligen Räumen wird nach Maßgabe des Vorstandes geregelt.
- Die Verwendung des Bootshausschlüssels zum Türöffnen und -schließen wird elektronisch gespeichert.
- Ein Verlust des Chips muss umgehend an den Verein gemeldet werden.
- Der Chip ist nicht übertragbar, eine Weitergabe nicht zulässig.
- Bei Austritt aus der RWB sowie beim Wechsel der Mitgliedschaft von „aktiv“ zu „unterstützend“ wird der Zugang mit dem Chip zum Bootshaus gesperrt. Der Chip kann von der RWB zurückgekauft werden, gegen Vorlage des Chips sowie der Original Kauf-Quittung. Dies setzt voraus, dass der Chip unbeschädigt und funktionstüchtig ist.

